



Alle Beschäftigten des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Erlangen
		GF/mmm/*-	(0 91 31) 80 02 - 11	(0 91 31) 80 02 - 190	17.02.2021

Stellungnahme zu den Vorwürfen des anonymen Schreibens vom 07.02.2021

Liebe Kolleg*innen,

wie Sie wissen, wurde dem Studentenwerk letzte Woche ein anonymes Schreiben zugestellt, welches eine Vielzahl von falschen Vorwürfen beinhaltet. Wir gehen mit den Anschuldigungen restlos transparent um und haben das Schreiben daher umgehend am 10. Februar auf der Homepage veröffentlicht. Es ist festzuhalten: Der oder die Urheber*innen sprechen ausdrücklich nicht für die Beschäftigten des Studentenwerks; zahlreiche entrüstete Rückmeldungen der Kolleg*innen haben die positive Arbeit unseres Studentenwerks in der Krise bestätigt und hervorgehoben. Das für uns zuständige Ministerium hat um eine Stellungnahme gebeten. Diese geben wir hiermit auch an Sie weiter.

Das Studentenwerk hat alle rechtlichen Konsequenzen bereits gezogen und Strafanzeige gestellt, weswegen ich Sie in der Zwischenzeit auch ausdrücklich darum bitte, von vorschnellen Anschuldigungen Abstand zu nehmen. Die Geschäftsführung, alle Führungskräfte, unser Personalrat, unser Team Gleichstellung sowie unsere Integrationsbeauftragte sind jederzeit für Gespräche erreichbar. Darüber hinaus werden wir in Kürze die „analogen Kummerkästen“ an den Stempeluhren wiedereinführen.

Leben heißt Bewegung. In dieser außergewöhnlichen Zeit vielleicht mehr denn je. Vor allem aber nur auf eine Art: gemeinsam.

Nun zu unserer Stellungnahme an das Ministerium, der Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung wurden selbstverständlich ebenfalls informiert und haben bereits positive Rückmeldung gegeben. Einen herzlichen Dank allen, die an der Stellungnahme mitgearbeitet haben!

Das Studentenwerk tritt dem in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Söder gemachten Vorwürfen entschieden entgegen. Wir haben die Herausforderungen der Pandemie bereits im Januar 2020 sehr ernst genommen und unseren Betriebsärztlichen Dienst gebeten, eine Risikobewertung vorzunehmen. Der Mailverkehr liegt der Stellungnahme bei.



Nun zur Entkräftung der haltlosen Vorwürfe:

1. Pandemie: „vorsätzlich unnötigen Risiken ausgesetzt, Gesundheit vorsätzlich aufs Spiel gesetzt“

Es wird weitgehend in Einzelbüros gearbeitet. Um dies zu ermöglichen und eine Mehrfachbelegung zu vermeiden, wurde die Arbeitszeitregelung stark flexibilisiert (6.00-20.00 Uhr) und in vielen Fällen Homeoffice angeboten und eingeführt. Die Beschäftigten werden regelmäßig über alle Maßnahmen informiert. Im Sinne des Gesundheitsschutzes wurden auch über die vom RKI explizit benannten Risikogruppen hinaus einige, gesundheitlich möglicherweise verstärkt gefährdete Personen aus unterschiedlichen Abteilungen vorübergehend bei vollem Gehalt freigestellt. Das Studentenwerk stellt ständig für alle Beschäftigten kostenfreie FFP2-Masken zur Verfügung. Alle größeren betriebsinternen Veranstaltungen sind seit Beginn der Pandemie abgesagt, so z.B. die Betriebsversammlung am 13. März 2020. Sämtliche Einrichtungen (z.B. Amt für Ausbildungsförderung, WohnService, alle Beratungsangebote) wurden umgehend für den Publikumsverkehr geschlossen.

2. Schlechtes Arbeitsklima

Diese Behauptung wird durch die Ergebnisse der 2019/2020 extern durchgeführten und ausgewerteten Beschäftigtenbefragung widerlegt; diese erbrachte ein insgesamt überdurchschnittlich positives Ergebnis. In der Folge wurden einige Anregungen aufgenommen, für manche Themen war eine externe Beratung bereits gebucht, diese musste aufgrund der Pandemiesituation jedoch verschoben werden. Alle Beschäftigten wurden über die Ergebnisse der Befragung durch das Team Gesundheitsmanagement in Form eines Video-Podcasts informiert. Dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegen sie protokollarisch vor (Verwaltungsratssitzung am 29.06.2020).

3. Personalräte verlassen Studentenwerk, insbes. auch der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Personalräte beträgt im Studentenwerk 16,3 Jahre. Tatsächlich hat der Personalrat in den letzten Jahren fünf Mitglieder verloren – dies aus unterschiedlichen Gründen: zwei berufliche Verbesserungen, zwei Eintritte in den Ruhestand und ein Todesfall. Eine Nachbesetzung ist rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Die im Sommer anstehende Personalratswahl wird gerade nach dem BayPVG vorbereitet.

Insbesondere verwarft sich der ehemalige Gesamtpersonalratsvorsitzende Thomas Huber gegen die Behauptung, er habe das Studentenwerk aufgrund des Betriebsklimas verlassen, vehement: „Die gebotene Chance auf berufliche Veränderung



wollte ich nutzen; das Studentenwerk war immer ein überaus fairer Arbeitgeber mit guten Arbeitsbedingungen.“

Auch die amtierende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Petra Dellermann, distanziert sich im Namen des Personalrats in aller Form von den im Schreiben gemachten Vorwürfen.

4. **Fluktuation bei Führungskräften**

Abgesehen von regulärer Verrentung haben zwei Abteilungsleitungen das Studentenwerk verlassen; außerdem wurde die Leitung der Abteilung Hochschulgastronomie im Zuge der Berufung von Mathias M. Meyer zum Geschäftsführer neu besetzt.

5. **Behindertenbeauftragte hat StW verlassen und niemand hat den Posten übernommen (falls doch wurde es nicht mitgeteilt)**

Seit 2012 und bis heute war und ist Marita Luger ohne Unterbrechung die Integrationsbeauftragte.

6. **Gleichstellungsbeauftragte werden bei Vorstellungsgesprächen nicht zugelassen**

Dazu Claudia Bauer, Leiterin Personalstelle und Team Gleichstellung: „Auch ich distanzieren mich in jeglicher Hinsicht von den Vorwürfen gegenüber unserem Geschäftsführer. Die Position von Gleichstellungsbeauftragten besteht nicht nur auf dem Papier. Das Gleichstellungsteam (Frau Helga Haas, Verwaltung Hochschulgastronomie in Erlangen, und ich) wird im gesamten Prozess bei Stellenbesetzungsverfahren informiert und beteiligt. Es wird über anstehende Stellenbesetzungen informiert und der Ausschreibungstext wird mit dem Gleichstellungsteam abgestimmt. Das Gleichstellungsteam erhält die Möglichkeit zur Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus nimmt ein Mitglied des Gleichstellungsteams auf Wunsch von Bewerber*innen an dem Vorstellungsgespräch teil.“

7. **Pandemie: „alle Verwaltungskräfte müssen Ihre Arbeit in den Büroräumen verrichten“ (angeblich arbeiten nur Hr. Meyer u. AL von zu Hause aus)**

Derzeit besteht für 25 Personen aus verschiedenen Abteilungen die Möglichkeit des Homeoffice (durch die Geschäftsführung genehmigt – kein einziger Antrag wurde abgelehnt – und mit Geräten ausgestattet). Im vergangenen Jahr wurde eine Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit mit dem Personalrat geschlossen. Nach unserer Kenntnis sind wir im Vergleich mit anderen Bayerischen Studentenwerken sehr gut aufgestellt. In manchen Bereichen – insbes. BAföG und Wohnheimverwaltung – ist Telearbeit tatsächlich aus rechtlichen Gründen und nicht zuletzt aufgrund des umfangreichen Einsatzes von Papierakten, welche sensible persönliche Daten enthalten, nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. In der Amtsleitervideokonferenz wurde wiederholt darüber diskutiert. Zuletzt wurde dies am



28.01.2021 für alle Studentenwerke bayernweit bestätigt. Das Protokoll der Sitzung wird nach Freigabe dem Ministerium zugestellt.

8. **„In manchen Abteilungen werden selbst heute noch tägliche Abteilungsbesprechungen in Besprechungsräumen abgehalten.“**

Diese Behauptung ist unwahr, in keiner Abteilung gibt es tägliche Besprechungen vor Ort. Diese werden zum Großteil online abgehalten. Soweit Besprechungen zwingend stattfinden müssen, werden die vom Studentenwerk ausgearbeiteten strengen Hygienekonzepte eingehalten.

9. **Es gibt keine Software für Onlinebesprechungen**

Diese Behauptung ist falsch. Ab April 2020 wurde eine entsprechende Software beschafft und Lizenzen eingekauft (pro Lizenz können an den Besprechungen bis zu 250 Personen teilnehmen); bislang wurden mehr als 280 Onlinebesprechungen durchgeführt, die durchschnittlich 35 Minuten gedauert haben, die maximale Teilnehmerzahl betrug 50.

Es wurden Kameras und Headsets auch für stationäre Arbeitsplätze in großer Stückzahl angeschafft. Für den Bereich Psychosoziale Beratungsdienste wurde die besonders sichere und zertifizierte Software „RED connect“ inkl. Hardware allen Kolleg*innen zur Verfügung gestellt. <https://www.werkswelt.de/?post=aktuelle-info-studentenwerk-erlangen-nurnberg-zum-umgang-mit-corona>

10. **FFP2-Masken müssen 8 Stunden lang getragen werden**

Aufgrund von Einzelbüros, Homeoffice, Flexibilisierung der Arbeitszeit etc. gibt es de facto wenige Situationen, in denen zwingend – geschweige denn über einen längeren Zeitraum – eine FFP2-Maske getragen werden muss. In Büros, die zumindest teilweise von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden, wurden Plexiglas-trennscheiben installiert, außerdem wird stets auf eine ausreichende Belüftung geachtet; nur bei zu geringer Bürofläche besteht die Verpflichtung, in einem mit zwei Personen besetzten Büro dauerhaft eine FFP2-Maske zu tragen. Hierbei besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, entsprechende Pausenzeiten einzuhalten. Die hausinternen Regeln wurden allen Beschäftigten kommuniziert.

11. **Kurzarbeitergeld, Aufstockung auf 100 %, Finanzierung dieser Aufstockung**

Sämtliche Ausführungen zu diesen Themen in dem anonymen Schreiben zeugen von vollständig fehlender Sachkenntnis und stellen einzig und allein substanzlose Anschuldigungen dar. Die durch die Folgen der Corona-Pandemie für unsere Betriebe bedingte Kurzarbeit beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg betrifft neben dem Großteil der Hochschulgastronomie auch Beschäftigte von drei weiteren Abteilungen: Wohnen, Bau & Technik, Allgemeine Verwaltung sowie Kommunikation & Soziale Dienste (Kita-Verwaltung). Im Zuge der Kurzarbeit mussten alle betroffenen



Beschäftigten zunächst vorhandene Mehrstunden und Urlaubsansprüche abbauen. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes geschieht vor dem Hintergrund der Sozialverträglichkeit und ist in diesem Zusammenhang auch rechtlich erforderlich; als Maßstab für die Höhe der Aufstockung gilt dabei, was branchenüblich ist, wie es seitens des Bundesministeriums für Finanzen in dem Schreiben vom 26.10.2020 auch gefordert wird.

Von den ca. 190 Beschäftigten in der Hochschulgastronomie sind etwa 80 % in den Entgeltgruppen 1 bis 3, davon rund 55 % außerdem in Teilzeit und verfügen somit über ein recht geringes Einkommen; Einige sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts dauerhaft auf Nebentätigkeiten angewiesen. Die 57 deutschen Studenten- und Studierendenwerke stocken das Kurzarbeitergeld mehrheitlich auf 100 % auf, was in diesem Bereich somit als branchenüblich angesehen werden kann. Gerade im Kreis der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der bayerischen Studentenwerke wurde die Höhe der Aufstockung regelmäßig intensiv diskutiert, wie dieser Auszug aus dem Protokoll der Onlinesitzung der Arbeitsgemeinschaft am 13.01.2021 belegt: „[...] Die StW Augsburg, Niederbayern/Oberpfalz und München werden weiterhin auf 100 % aufstocken, das StW Oberfranken wird auf 95 % aufstocken und die StW Erlangen-Nürnberg und Würzburg tendieren nach der anschließenden Diskussion eher zu 100 %, statt zu ursprünglich 95 % – nach momentaner Abwägung der verschiedenen möglichen Folgen. [...]“.

Unsere Fachanwältin für Arbeitsrecht, Frau Dr. Hoevels, rechnet mit einem erhöhten Risiko gerichtlicher Verfahren, sollten wir nicht mit allen Beschäftigten hinsichtlich einer möglichen Reduzierung des Aufstockungsbetrags zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Betriebsbedingte Änderungskündigungen würden den Bezug von KUG ausschließen.

Auf eine Anfrage von ver.di zum Thema Kurzarbeit bei den bayerischen Studentenwerken teilte der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, der Gewerkschaft in seinem Antwortschreiben vom 05.02.2021 mit, „... dass die Maßnahmen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer derzeit keinerlei Anlass für ein rechtsaufsichtliches Einschreiten meines Hauses bieten“.

Der Personalrat ist im gesamten Prozess intensiv eingebunden und hat der Geschäftsführung signalisiert, eine Dienstvereinbarung mit einem reduzierten Aufstockungsbetrag nicht zu schließen. Darüber hinaus steht er diesbezüglich in ständigem Kontakt mit den Personalvertretungen anderer bayerischer Studentenwerke.

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg hat für das Geschäftsjahr 2020 verschiedene Zuschüsse zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beantragt und auch erhalten (u.a. aus dem Rettungsschirm des StMWK sowie November- und Dezemberhilfe); manche dieser Zuschüsse dienen explizit dem Ausgleich von Mindereinnahmen in der Gastronomie. Darüber hinaus konnten durch die Sachbearbeitung der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Einnahmen in Form einer Verwaltungspauschale generiert werden.



Die Sachbearbeitung wird mehrheitlich von in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten der Hochschulgastronomie geleistet.

Aus diesen Mitteln wird die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes finanziert. Es wird insbesondere nicht auf Rücklagen aus dem Baubereich zurückgegriffen, obwohl dies den Studentenwerken seitens des StMWK angesichts der Corona-Krise angeboten wurde.

12. Gerüchte über Bauprojekte, insbes. Erlangen Langemarckplatz und Nürnberg Avenariusstraße

Das relativ kleine Wohnheimneubauprojekt Erlangen Langemarckplatz (inkl. Kita) wurde eingestellt, um vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Risiken durch die Corona-Pandemie kurzfristig einen Millionenbetrag an Eigenmitteln einzusparen; dazu bestand hier die Chance und diese wurde konsequent genutzt. Das Vergabeverfahren wurde korrekt beendet. Die teilnehmenden Büros wurden über die Einstellung des Projekts rechtzeitig informiert. Es gab keine Widersprüche. Auch der Verwaltungsrat des Studentenwerks, das StMWK sowie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), die Stadt Erlangen und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden zeitnah in Kenntnis gesetzt.

Beim Neubauprojekt Avenariusstraße in Nürnberg wird das beauftragte Architekturbüro ausschließlich für Leistungen bezahlt, die auch konkret und zeitnah erfolgen, unabhängig davon, wann gebaut wird. Dies ist schon allein dadurch sichergestellt, dass der mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg abgeschlossene Vertrag zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 4 umfasst, also bis einschließlich der Genehmigungsplanung. Die Architekten und Planer haben das Studentenwerk inzwischen mit einer um 50 % höheren Prognose der Baukosten konfrontiert, so dass das Projekt angesichts dieser exorbitanten Preissteigerung eventuell tatsächlich nicht im ursprünglich angedachten Zeitrahmen zu realisieren-, sondern hier von einer geänderten Zeitschiene auszugehen ist – zumal angesichts der noch nicht endgültig absehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für unser Studentenwerk und weiterer akut anstehender Wohnheim-Bauprojekte in Nürnberg (Lenastraße) und möglicherweise auch am neuen Campus der Technischen Hochschule Ingolstadt in Neuburg an der Donau.

Alle Baumaßnahmen werden, auch gemäß der zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführer Mathias M. Meyer getroffenen Zielvereinbarung, auf Realisierbarkeit vor dem Hintergrund von Corona geprüft. Im Falle der Wohnanlage Avenariusstraße konnte, trotz Engagements des StMB, kein Einsparungspotential realisiert werden.



Liebe Kolleg*innen, ich denke, auch Sie konnten sich davon überzeugen, dass sich unser Krisen- und Führungsteam in enger Zusammenarbeit mit allen Gremien, den zuständigen Ministerien und den bayerischen Studentenwerken engagiert und verantwortungsbewusst dafür einsetzt, dass unser Studentenwerk und alle Beschäftigten zum Wohle unserer Studierenden und unseren Hochschulen/Universitäten gut und sicher durch die Corona Krise gelangen. Diese wird uns wohl leider weiterhin begleiten.

Für Fragen stehen unser Führungsteam, der Personalrat, das Team Gleichstellung und unsere Integrationsbeauftragte sowie natürlich auch ich per Mail, per Telefon und, wenn notwendig, auch persönlich mit Maske und Abstand gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie bitte gesund und besonnen, wir brauchen die konstruktive und engagierte Unterstützung aller Beschäftigten aus allen Bereichen!

Es grüßt Sie herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Meyer', with a stylized flourish at the end.

Ihr Mathias M. Meyer